

AZ: 03.3/Bro

Drucksache Nr.: 0541/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bericht „Kindertagesbetreuung in
Neumünster“, und Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege für das
Kindergartenjahr 2025/2026**

A n t r a g:

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in
Neumünster“ wird zur Kenntnis
genommen, und dem „Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege für das
Kindergartenjahr 2025/2026“ wird
zugestimmt.

IRIS:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Aufstellung des Bedarfsplanes er-
geben sich keine unmittelbaren
finanziellen Auswirkungen. Erforderliche
Ausbaumaßnahmen werden im Einzelfall
beantragt.

Begründung:

Gemäß § 10 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) sind Kommunen verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen und kontinuierlich fortzuschreiben. Der Kita-Bedarfsplan stellt in Abschnitt 1 das erforderliche Angebot nach Gruppenart, **Gruppengröße** und **Öffnungszeit** sowie das erforderliche Angebot in der Kindertagespflege dar. In Abschnitt 2 sind die **geförderten Einrichtungsträger** aufgeführt. Seit dem 01.01.2021 wird der Kita-Bedarfsplan in den Bericht der „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ integriert (siehe Anlage Kapitel 9.3).

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Bericht Kindertagesbetreuung in Neumünster mit dem Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2025/2026